



GEMEINDERAT RAMSEN

**Einladung zur Gemeindeversammlung
Donnerstag, 25. November 2021 um 19.30 Uhr, in der Aula**

Traktanden

- 1. Jungbürgerinnen- und Jungbürgeraufnahme**
- 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2021**
- 3. Voranschlag 2022**
Der Voranschlag 2022 kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.
- 4. Mitteilungen des Gemeinderates**
- 5. Umfrage und Verschiedenes**

Wahlgesetz, Art. 9

Die Teilnahme an den eidgenössischen, kantonalen und Gemeindeabstimmungen und Wahlen sowie an den Versammlungen der Einwohnergemeinde ist bis zum 65. Altersjahr obligatorisch. Wer diese Pflicht ohne Entschuldigung versäumt, hat CHF 6.-- zu bezahlen.

Gemeindegesezt, Art. 30

In der Gemeinde wohnhafte Personen oder in den Diensten der Gemeinde stehenden Personen, die nicht stimmberechtigt sind, (...) können der Versammlung als Zuhörerinnen oder Zuhörer beiwohnen.

Die dann aktuellen BAG Richtlinien bei Versammlungen dieser Grössenordnung müssen eingehalten werden. Es ist Maskenpflicht in öffentlichen Gebäuden. Bitte nehmen Sie Ihre persönliche Schutzmaske mit.